SATZUNG DER GEMEINDE GROSSENBRODE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I. S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG GROSSENBRODE VOM 3.9.1973 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 FÜR DAS GEBIET RETHWIESE BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

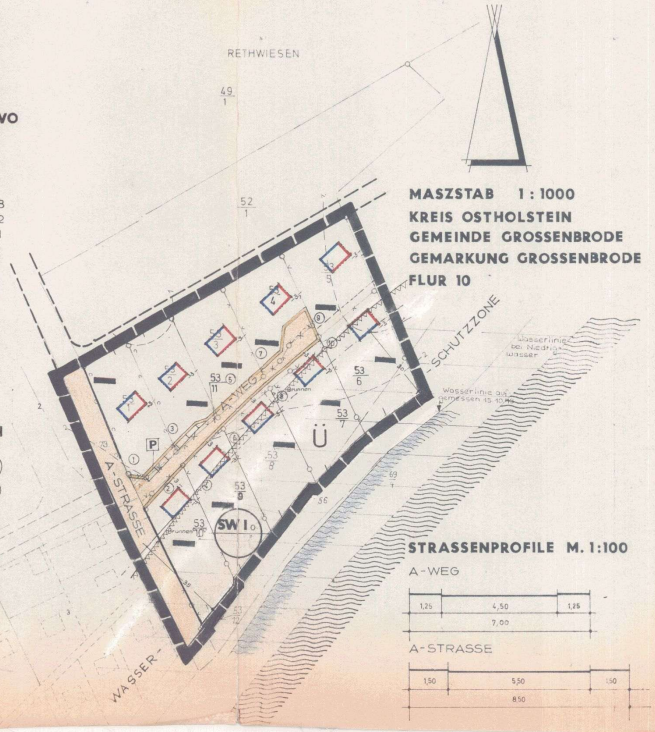
TEIL A: PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	PLANZEICHEN	BBAUG	BAUNVO
ART DER BAULICHEN NUTZUNG			
WOCHENENDHAUSGEBIETE	SW	9(1)1a	10
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	I	9(1)1a	16(2)3
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ		9(1)1a	16(2)2
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ		9(1)1a	16(2)1
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN			
OFFENE BAUWEISE	o	9(1)1b	22(1)
BAULINIE		9(1)1b	23(2)
BAUGRENZE		9(1)1b	23(3)
VERKEHRSFLÄCHEN			
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		9(1)3	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN		9(1)3	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		9(5)	WGSH
50 m ERHOLUNGSSCHUTZZONE		9(4)	13 (4)
GRENZE DES HOCHWASSERGEFÄHRDETEN GEBIETES	XXXXXXXXXXXXÜ	1(3)	14 (5)

II. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
STRASSENNAMEN	A-STRASSE
HAUSNUMMERN	5

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	53/9
HÖHENLINIEN	3
KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
WASSERFLÄCHE	



MASZSTAB 1 : 1000
KREIS OSTHOLSTEIN
GEMEINDE GROSSENBRODE
GEMARKUNG GROSSENBRODE
FLUR 10

STRASSENPROFILE M. 1:100

A-WEG

A-STRASSE

TEIL B: TEXT

NACH § 10 BAUNVO WIRD DIE MAXIMALE GRUNDFLÄCHE DER GEBÄUDE MIT 50qm FESTGESETZT.

NACH § 9(1)1e BBAUG SIND ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE UND ANLAGEN NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

*Fl. 25 mit Ausn. für Planung und Hofbau sind Lichtl. Nebenanlagen i. S. des § 14 (1) BauNVO zu erstellen.

NACH § 9(2) BBAUG WIRD DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN WIE FOLGT FESTGESETZT:

FLACHDÄCHER

GEBÄUDESOCKEL 2,60m ü. GELÄNDE MINDESTENS AUF +3,50m ü. NN. (STELZENKONSTRUKTION STAHL)

MAUERWERK WEISS GESCHLÄMMT ODER HELL VERBLENDET, HOLZ DUNKLE TÖNUNG.

ZÄUNE SIND NICHT ZUGELASSEN. GRUNDSTÜCKSTRENNUNG NUR IN FORM VON HECKEN ODER CA. 30 cm HOHER STOLPERDRAHT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 7. Jan. 1976 AZ: IV 810b-813.104-56.17(12) ERTEILT.
Die Erteilung der Auflage (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 17. Mai 1976 - Az.: IV 810b-813.104-65.17 (13) - bestätigt.

Großenbrode, DEN 3 Mai 1976

GEMEINDE GROSSENBRODE In Vertretung

DER BÜRGERMEISTER
2. stellv.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.4.1908

GROSSENBRODE den 14.12.1973
ORT DATUM BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18.7.1973 BIS 17.8.1973 NACH VORHERIGER AM 17.7.1973 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GROSSENBRODE den 14.12.1973
ORT DATUM BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.10.1973 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

OLDENBURG / H. DEN 28.11.1973 OBERREGIERUNGSVERMESSUNGSRAT
ORT DATUM KATASTERAMT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3.9.1973 GEBILLIGT.

GROSSENBRODE den 14.12.1973
ORT DATUM BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 18.6.1976 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN ÖFFENTLICH AUS.

GROSSENBRODE 25.8.1976
ORT DATUM BÜRGERMEISTER